

Mutationsformular Container

Die Entsorgungsgebühren für Gewerbekehricht und Grünabfälle in Containern werden nach Gewicht verrechnet. Dazu wird der geleerte Inhalt bei jeder Leerung gewogen. Damit beim Leeren das gemessene Gewicht des Containers dem Eigentümer / der Eigentümerin zugeordnet werden kann, müssen die Container mit einer Erkennungseinheit (Transponder) ausgerüstet werden.

- Grund der Mutation:
- Anmeldung neuer Container (Bitte Teil 1, 3 und 4 ausfüllen)
(Zuzug, Neuanschaffung)
 - Wegzug (Bitte Teil 1, 2 und 4 ausfüllen)
 - Adressänderung (Bitte Teil 1, 2 und 4 ausfüllen)

Teil 1

Datum der Änderung:

Standort des Containers: Adresse:

Kontaktperson:

Tel. Kontaktperson:

Teil 2

Bisherige

Rechnungsadresse:

Name/Vorname:

Adresse:

Ort:

Code Nr. (vierstellig):

Neue

Rechnungsadresse:

Name/Vorname:

Adresse:

Ort:

Telefon:

Code Nr. (vierstellig):

Bemerkungen:

- Wir nehmen den Container mit.
- Wir übernehmen den Container vom bisherigen Besitzer
Name:
- Wir übergeben den Container unserem Nachfolger:
Name:
- Anderes:

Beim Ersatz eines Containers kann der Transponder ausgetauscht und weiterverwendet werden.

Teil 3

Bestellung einer Erkennungseinheit (Transponder)

- Das Ausrüsten des Containers mit einer Erkennungseinheit ist nicht nötig, da die Entsorgung mit Gebührensäcken oder Gebührenmarken erfolgt.
- Wir bitten Sie, bei uns folgende Anzahl Container mit Transponder auszurüsten:

Bestellung	140 l	240 l	350 l	800 l	800 l
				Kunststoffcontainer	Metallcontainer
Anzahl Container für Gewerbekehr					
Anzahl Container für Grün-gut					

Standort (Adresse):

Eigentümer:

Rechnungsadresse für gewichtsabhängige Gebühren:

Firmenname:

Kontaktperson:

Tel.:

Strasse:

PLZ, Ort:

Bemerkungen:

Teil 4

Datum und Unterschrift:

Wir bitten Sie, das vollständig ausgefüllte Formular an folgende Adresse zu senden:

Postanschrift: E. Bigler Transporte AG, Feldstrasse 55, 3073 Gümligen

E-Mail: service@bigler-transporte.ch

Auskunft erteilt Ihnen:

Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen, Tel. 031 724 52 20, bauabteilung@muensingen.ch

Weitere Hinweise:

Welche Container müssen mit einem Transponder ausgerüstet werden?

- Container, in welchen Gewerbekehr lose (ohne Gebührensäcke) zur Abfuhr bereitgestellt wird.
- Container für Grünabfälle ab 140 Liter Inhalt, welche mit der Schüttvorrichtung des Kehrfahrzeuges angehoben und entleert werden können.

Welche Container müssen nicht mit einem Transponder ausgerüstet werden?

- Container, in denen ausschliesslich Gebührensäcke zur Abfuhr bereitgestellt werden, z.B. bei Mehrfamilienhäusern.

Die Montage der Transponder erfolgt durch die Firma E. Bigler Transporte AG. Die Transponder dürfen nicht selber ummontiert werden. Die Kosten für Transponder, Lieferung und Montage belaufen sich auf zirka 30.- und müssen vom Bezüger übernommen werden.